



FDP KV Saarpfalz
Vorsitzender: Stefan Krämer
E-Mail: s.kraemer@fdp-saar.de

Saar-Pfalz-Kreis, 22. Juni 2011

Naturschutz per Verordnung zu Lasten der Landbesitzer

Die Umwandlung einer Fläche von circa 30.000 ha im Saarland aus bisherigen Natura 2000 Gebieten in 129 neue Naturschutzgebiete mit höherem Schutzstatus ist nach Ansicht des neuen Kreisvorstandes der FDP im Saarpfalz-Kreis weder zwingend durch den Koalitionsvertrag noch durch das Saarländische Naturschutzgesetz vorgegeben. Im Koalitionsvertrag für die 14. Legislaturperiode ist festgeschrieben, dass Natur und Landschaft so zu behandeln sind, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen, nachhaltig gesichert sind. Gemäß § 10 II des saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) dient die Biosphäre Bliesgau insbesondere als Modell der auf eine aktive Bürgerbeteiligung gestützten Regionalentwicklung.

Was seit 2006 mit den Landbesitzern im Bliesgau passiert ist etwas anderes: Naturschutz per Verordnung zu Lasten der Landbesitzer

Bereits 2006 wurden die entsprechenden Grundstücke im zukünftigen Biosphärengebiet der EU gemeldet, ohne dass allen Eigentümern eine Information über die Meldung seiner Grundstücke zugeht. Erst 2010 wurden die Pläne im Rathaus Mandelbachtal veröffentlicht und jeder Landeigentümer musste persönlich recherchieren, ob er denn Betroffener sei oder nicht. Aus unserer Sicht hat es das Land sowohl 2006 als auch 2010 verpasst, den Bürger aktiv einzubinden, was gemäß § 10 des Saarländischen Naturschutzgesetzes aber eigentlich erforderlich ist.

Im Rahmen der von den Liberalen immer geforderten Aspekten „mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiraum“ bedarf es nicht zusätzlicher Verordnungen sondern freiwilliger Vereinbarungen mit den Landbesitzern.

Durch den parallel verlaufenden Landerwerb des Biosphärenzweckverbandes -der zum Beispiel in Bebelnheim durch den Protest der Landbesitzer gestoppt wurde- entsteht für viele Landbesitzer nämlich der Verdacht, dass die Gebiete, welche sich der Biosphärenzweckverband nicht einverleiben konnte jetzt über Natura 2000 einverleibt werden soll. Da Land und Kommunen Mitglied des Zweckverbandes sind haben ohnehin viele Landbesitzer ein Gefühl der Ohnmacht und fühlen sich vom Zweckverband und dem Umweltministerium in die Zange genommen.

Das grundgesetzlich garantierte Eigentumsrecht der Landbesitzer muss berücksichtigt werden. Sofern man es mit der aktiven Bürgerbeteiligung im Sinne des saarländischen Naturschutzgesetzes ernst meint, bedarf es keiner Verordnung. Wenn man die begründeten Vorstellungen und Forderungen der betroffenen Landbesitzer berücksichtigt wird es Naturschutz zusammen mit den betroffenen Landbesitzern geben. Verordneten Naturschutz gegen den Willen der betroffenen Landbesitzer lehnen wir jedoch entschieden ab. Wenn die Interessen der Bürger bei Stuttgart 21 berücksichtigt werden, müssen auch die Interessen der Landbesitzer in der Biosphärenregion Bliesgau berücksichtigt werden.

V.i.S.d.P.: FDP KV Saarpfalz, Vorsitzender: Stefan Krämer, E-Mail: s.kraemer@fdp-saar.de